

A...kademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung

Portier_in im Wechseldienst

im vollen Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenbereiche

- erste Kontaktperson in den Gebäuden der Akademie
 - Objektschutz (Überwachung der Meldeeinrichtungen der technischen Anlagen, Gebäudezustandskontrolle)
 - Schlüsselausgabe für die Räumlichkeiten
 - Betreuung der Telefonzentrale
 - Auskunftserteilung, Orientierungshilfe als erste Anlaufstelle
 - Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Stör- und Notfällen (z.B. Heizung, Brandmeldeanlage, Beleuchtung)
-

Anstellungsvoraussetzungen

- sehr gute Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse in Englisch
 - gute IT-Anwender_innenkenntnisse (MS Office, Facilitymanagement-Oberflächen)
 - selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
 - Team- und Kommunikationsfähigkeit
 - Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
 - Bereitschaft zur Leistung von Wochenenddiensten
 - Ausbildung zur Brandschutz- und Aufzugswart_in bzw. die Bereitschaft die Ausbildung zu absolvieren/aufzufrischen
 - Bereitschaft zur Weiterbildung
-

Gewünschte Qualifikation

- Ersthelfer_in
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe I beträgt derzeit Euro 1.828.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 20.06.2022 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen solange vorrangig aufgenommen, bis eine 50% Quote in der jeweiligen Personalkategorie erreicht worden ist. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.